

Stadt Brunsbüttel – Der Bürgermeister – Leiterin des Fachdienstes Innere
Verwaltung, Bildung und Soziales
Koogstraße 61-63 – 25541 Brunsbüttel
Tel.: 04852/391-123 – Fax: 04852/3070
eMail: silke.neugebauer@stadt-brunsbuettel.de – www.brunsbuettel.de

per E-Mail

18.01.2013

An den
Bildungsausschuss

Sehr geehrter Herr Schmidt,

gerne nehme ich Stellung zum Änderungsantrag zur Änderung des SchulG (Umdruck 18/511) und bedanke mich für diese Möglichkeit.

Aus Sicht der Stadt Brunsbüttel können wir die entsprechende Änderung des SchulG nicht befürworten.

Bisher ist im SchulG die Regelung klar enthalten, dass eine Gemeinschaftsschule eine gymnasiale Oberstufe nur einrichten kann, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht, das nicht durch Aufnahmemöglichkeit an der Oberstufe einer anderen Schule gedeckt werden kann. Die Auslastung der bestehenden Angebote wird durch diese Regelung erreicht und die bestehenden Angebote werden somit vor einer Gefährdung geschützt. Dieser Satz soll nach dem Änderungsantrag gestrichen werden.

Nach dem Änderungsvorschlag des SchulG besteht ein öffentliches Bedürfnis 1.) nach einer Mindestzahl von Schüler/innen und 2.) wenn infolge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe, die bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet wird.

Zu 1.)

Bei der Festlegung einer Mindestzahl von Schüler/innen in § 43 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 SchulG halte ich die erforderliche Prognose dieser Zahl für sehr schwierig. Die freie Schulwahl macht eine fundierte Prognose der Schülerzahlen der betreffenden Gemeinschaftsschule sowie der umliegenden Schulen kaum und vor allen langfristig nicht möglich. Eine Zuordnung der Schüler/innen auf eine Schule kann somit nicht

vorgenommen werden. Für mich stellt sich demnach die Frage, wie die dauerhafte Anzahl der Schüler/innen geprüft werden soll.

Zu 2.)

Durch den Änderungsvorschlag wird auf die Prüfung der Aufnahmemöglichkeit in den Oberstufen der umliegenden Schulen verzichtet. Insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung, sollte aus Sicht der Stadt Brunsbüttel die Gründung von neuen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sehr bedacht angegangen werden, um bestehende Oberstufen nicht zu gefährden. Durch den Wegfall der Prüfung der bestehenden Aufnahmemöglichkeiten im Umland ist eine Gefährdung einer bestehenden gymnasialen Oberstufe jedoch nicht mehr ausgeschlossen. Eine Einrichtung einer neuen Oberstufe muss nicht automatisch den Bestand bestehender Schulen mit Oberstufen gefährden, sondern es wäre auch möglich, dass nicht die ganze Schule, sondern nur die Oberstufe gefährdet wird.

Bei der Prüfung von Bestandsgefährdungen bestehender Oberstufen sollte weiterhin klargestellt werden, dass diese nicht schulartbezogen sind.

Ich halte die Beurteilung des Ausschlusses einer Gefährdung bestehender Angebote auf lange Sicht nach dem Änderungsvorschlag des SchulG für äußerst schwierig.

Fraglich ist für ich auch, was unter einer zumutbaren Entfernung zu verstehen ist. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Silke Neugebauer

Stadt Brunsbüttel – Der Bürgermeister – Leiterin des Fachdienstes Innere
Verwaltung, Bildung und Soziales